



# GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: [gemeinde@sanktjohannimwalde.at](mailto:gemeinde@sanktjohannimwalde.at)

St. Johann im Walde, am 09.10.2020  
AZ: 031-2/2020-2

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 3 der TO: *Beschluss über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche der Gp. 895/4, KG 85031 St. Johann im Walde.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde vom 17.09.2020, Zahl 725-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde im Bereich des Grundstückes 895/4, KG 85031 St. Johann im Walde rund 344 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 111 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

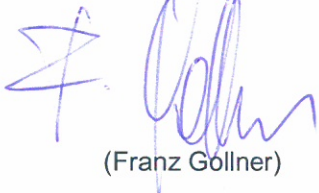
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.sanktjohannimwalde.at/> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



  
(Franz Göllner)

Angeschlagen am: 09.10.2020  
Abgenommen am: 17.11.2020